

**XXIV. GP.-NR****13103 /J****16. Nov. 2012****ANFRAGE**

des Abgeordneten Doppler  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Finanzen  
betreffend Heimfallsrecht

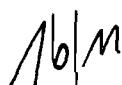
Das ABGB besagt in § 740:

„Wenn kein zur Erbfolge Berechtigter vorhanden ist oder wenn niemand die Erbschaft erwirbt, fällt die Verlassenschaft als ein erbloses Gut dem Staate anheim.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Finanzen folgende

**Anfrage**

1. Wie oft erlangte die Finanzprokuratur, bzw. die Republik Österreich, der das Heimfallsrecht ja letztlich zusteht, in den letzten zehn Jahren Parteistellung in Verlassenschaftsabhandlungen?
2. Wie hoch waren die daraus resultierenden der Republik Österreich zugesprochenen Aktiva? (aufgegliedert auf die letzten zehn Jahre)
3. Wie hoch waren die daraus resultierenden und von der Republik Österreich zu tragenden Passiva? (aufgegliedert auf die letzten zehn Jahre)

A large, handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herrn. Doppler', is written across the page. The signature is fluid and cursive, with a large 'H' and 'D' being the most prominent letters.A handwritten date '16/11' in black ink, positioned at the bottom left of the page.